

Tannheim – Bebauungsplan "Berkheimer Weg" Konfliktanalyse

Anlass

Die Gemeinde Tannheim plant am nordöstlichen Ortsrand das Wohngebiet "Berkheimer Weg". Hierzu soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Durch die Umsetzung der Planungen, könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Daher wurde eine Übersichtsbegehung im Umgriff des Bebauungsplans durchgeführt, um aufkommende Konflikte mit Tier- und/oder Pflanzenarten im Vorfeld zu erkennen und eventuell nötige Kartierarbeiten einzuleiten. Das geplante Wohngebiet liegt westlich der Ulmer Straße und schließt im nördlich an die bestehende Bebauung des Berkheimer Wegs an.

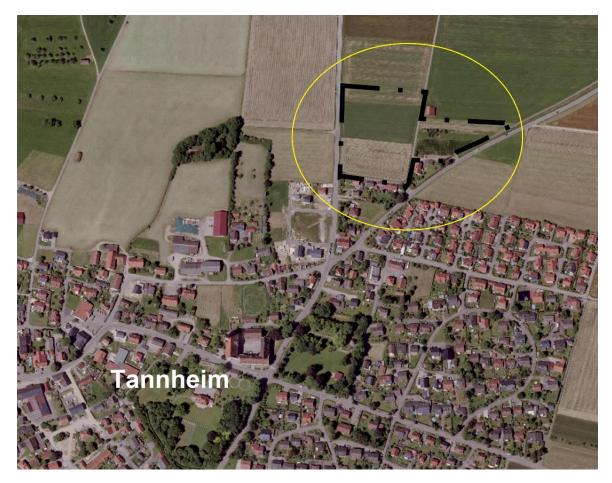


Abbildung 1: Lage des geplanten BP "Berkheimer Weg" (Quelle: LUBW Daten und Kartendienst)



Bestand/Ergebnisse:

Das Untersuchungsgebiet wurde am 09.03.2018 begangen, um mögliches Konfliktpotential mit Tierarten(-gruppen) zu erkennen und entsprechende notwendige Kartierarbeiten zur Verifizierung rechtzeitig einzuleiten.



Abbildung 2: Übersicht Untersuchungsgebiet (Quelle: LUBW Daten und Kartendienst)



Abbildung 3: Blick von Süden in Richtung der Ackerflächen auf den Flurstücken 1176, 1177,1178, 1179





Abbildung 4: Blick von Osten auf das Gartengrundstück mit Obstbäumen und Schuppen auf Flurstück 1248



Abbildung 5: Birkenanpflanzung und Kräuterbeete auf Flurstück 1248

Bedeutung des USG für Tier- und Pflanzenarten (Konfliktanalyse):

Mögliche betroffene Arten auf Ackerflächen: Die östlich und nördlich im Eingriffsgebiet gelegenen Ackerflächen könnten einen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten wie Feldlerche und Schafstelze darstellen.

Einschätzung: Bodenbrütenden Vogelarten halten Meideabstände (Größenordnung 50 Meter) zu Wegen und zum Siedlungsgebiet ein. Da die Ackerflächen direkt an das bestehende Siedlungsgebiet angrenzen und an drei Seiten von Wegen und Straßen umgeben sind die Flächen für bodenbrütende Vogelarten wenig attraktiv.

Fazit: Auf eine Vogelkartierung kann in diesem Bereich verzichtet werden.

Mögliche betroffene Arten auf Obstbaumwiese: Die Obstbäume könnten für höhlenbrütende Vogelarten als Lebensraum dienen. Der Schuppen, der von außen zugänglich ist, könnte ein Lebensraum für spaltenbewohnende Fledermäuse und nischenbrütende Vogelarten darstellen.

Einschätzung: In den Obstbäumen wurden <u>keine</u> geeigneten Baumhöhlen für höhlenbrütende Vogelarten und Fledermäuse gefunden. Es sind jedoch mehrere Nistkästen in den Obstbäumen und am Schuppen angebracht.

Fazit: Eine Kartierung der genannten Arten ist nicht notwendig. Vor der Rodung der Bäume müssen die Nistkästen außerhalb der Brutzeit umgehängt werden. Der Schuppen ist vor dem Abbruch auf Fledermäuse zu kontrollieren.

Mögliche betroffene Arten in der Birkenanpflanzung und den angrenzenden Kräuterbeeten: Diese Bereiche eignen sich nicht als Habitat für planungsrelevante Tierarten.

Fazit: Keine Kartierung notwendig.

Aufgestellt: Ulm, 26.03.2018

Zeeb & Partner Natur.Raum.Mensch Freiraum- und Landschaftsplaner mbB Hörvelsinger Weg 6 89081 Ulm

Telefon: 0731-14413100